

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 149 (1981)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

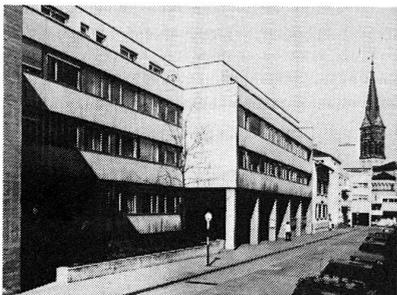
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11/1981 149. Jahr 12. März

Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit im Wandel Das Fastenopfer und Brot für Brüder geben Auskunft. Es berichtet Rolf Weibel	157
Wege zur ökumenischen Gemeinschaft (2) Anmerkungen zum evangelisch-lutherischen/römisch-katholischen Gespräch nach Augsburg 1980 von Kurt Koch	158
Zur Mitenand-Initiative Aus dem Seelsorgerat des Bistums St. Gallen berichtet Arnold B. Stampfli	162
Ausländer als Mitmenschen achten Die Entschliessung des Seelsorgerates des Bistums St. Gallen	162
Zum Fastenopfer 81 (3) Hinweise von Gustav Kalt	162
Hinweise	
10 Jahre Laientheologen – wie geht es weiter?	163
Medien zum Thema «Behinderte»	163
Die Kirchen und die Mitenand-Initiative	163
Amtlicher Teil	163
Die Meinung der Leser	166
Katholische Heime in der Schweiz Lehrlings- und Jugendheim Borromäum, Basel	



Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit im Wandel

Vor zwanzig Jahren entstand nicht nur das Fastenopfer der Schweizer Katholiken, sondern durch einen Beschluss der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes auch die Aktion «Brot für Brüder». Zu diesem Anlass und weil das Leitwort der beiden Aktionen auch nächstes Jahr dem Frieden gelten soll, stand an der diesjährigen gemeinsamen Pressekonferenz der beiden Werke zu Beginn der Fastenzeit für einmal nicht das Leitwort im Mittelpunkt, sondern die Entwicklungszusammenarbeit gerade auch im Rückblick auf die zurückgelegten zwei Jahrzehnte. Dabei kamen die Projektarbeit, die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit sowie die Mitwirkung an der schweizerischen Entwicklungspolitik zur Sprache.

Zur *Projektarbeit* sprach Paul Jubin vom Fastenopfer, wobei er vor allem die heutigen Kriterien zur Beurteilung von Entwicklungsprojekten darlegte. Danach liegen die hauptsächlichlichen Akzente auf: Projekten, die Gemeinden oder Gruppen betreffen, die sie selbst planen, ausführen und in eigener Verantwortung übernehmen; Bildungsprojekten von Personen, Animatoren, Kadern, im Gegensatz zu Beiträgen an die Infrastruktur; Projekten, die nicht eine Abhängigkeit vom Ausland schaffen und die mit der Zeit mit lokalen Mitteln getragen werden können; Projekten, die den wichtigsten Grundbedürfnissen entsprechen und in ein Gesamtes integriert sind; Projekten, in denen die betroffene Bevölkerung ihre Zukunft selbst in die Hand nimmt und sich von Gewohnheiten und Strukturen befreit, die eine Beteiligung verunmöglichen und Ungerechtigkeiten fortführen.

In bezug auf die *entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit* stellte Reinhild Traitler von der Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst beim Ökumenischen Rat der Kirchen Lernerfahrungen heraus. Erstens sei klar geworden, dass es nicht allein darum geht, Armut zu überwinden, sondern Beziehungen zu verändern, die internationalen Beziehungen so zu verändern, dass Gerechtigkeit möglich wird. Dieser Ruf nach Gerechtigkeit hat zur Folge gehabt, dass sich die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit auch als entwicklungspolitische Arbeit begriffen hat.

Dass internationale und nationale Bemühungen um Gerechtigkeit Hand in Hand gehen müssen, ist eine zweite Einsicht. In der Dritten Welt werden Versuche einer jeweils eigenständigen Entwicklung gemacht, und die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Ersten Welt hat solche Versuche mit Solidaritätsaktion begleitet. Aus solchen Aktionen entstanden in der Schweiz die etwa 120 Dritte-Welt-Läden.

Diese Aktionen, und dies ist die dritte Lernerfahrung, haben klargemacht, dass Strukturen der Ungerechtigkeit ganz tief in unser Alltagsleben verflochten sind. Dabei war diese Einsicht eng mit der Einsicht in die Abhängigkeit der Industrieländer von Rohstoffen aus der Dritten Welt

verknüpft; die sogenannte Ölkrise von 1973 hat allen klargemacht, dass der reiche Westen nicht unverletzbar ist. Auf diese Ölkrise hat der Westen zudem weitgehend defensiv reagiert, worunter die entwicklungspolitische Arbeit nicht unwesentlich gelitten hat.

Die Ölkrise half aber auch vielen westlichen Wohlstandsbürgern, und dies die vierte Lernerfahrung, sich mit den Zielen unserer eigenen Entwicklung auseinanderzusetzen. Dabei wurden Fragen gestellt, die offenbarten, dass unsere eigenen Gesellschaften eine ganze Menge Entwicklungsarbeit im eigenen Haus zu leisten hatten, dass es galt, die Ideologie vom Wirtschaftswachstum in einer Welt begrenzter Ressourcen neu zu überprüfen, dass es galt, soziale Entfremdung zu überwinden, dass es galt, Demokratie wirklich demokratisch zu gestalten und auszuüben.

Und schliesslich ist, fünftens, «Selbst etwas probieren» zunehmend zum Stichwort entwicklungspolitischer Prozesse geworden: Wir mussten unsere Partner aus der Dritten Welt selbst zu Wort kommen lassen und zu verstehen suchen, was sie uns zu sagen hatten. Und dann mussten wir versuchen, das, was wir verstanden hatten, nicht nur weiterzugeben, sondern auch im eigenen Land danach zu handeln. So sind wir denn auch mehr und mehr genötigt worden, nicht nur Informationen anzubieten, sondern Möglichkeiten des Handelns hier aufzuzeigen. Und so ist «Lernen in Aktionen» der Leitsatz entwicklungspolitischer Bildungsarbeit geworden. Dabei sind Entwicklung in der Dritten Welt und Entwicklung bei uns nicht zu trennen, muss also Projektpolitik begleitet sein von Entwicklungspolitik.

Zu solcher *Entwicklungspolitik*, genauer: zur entwicklungspolitischen Mitsprache der Hilfswerke auf allen Ebenen – Verwaltung, Parlament, Verbände – äusserte sich Hans Ott von «Brot für Brüder». Er wies zunächst auf die Tatsache hin, dass mit den Hilfswerken in den Kirchen eine breite Mobilisation auf Solidarität hin gelungen ist: Fastenopfer wie Brot für Brüder bauen auf eine breit abgestützte Mitträgerschaft, beide Werke erzielen eine publizistische Breitenwirkung, und beide Werke bringen zusammen ein Drittel der gesamten privat aufgebrauchten Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf. Aufgrund dieser Tatsache ist die Frage mehr als berechtigt: Wie diese Mobilisation auf Solidarität hin als prägende Kraft in die entwicklungspolitische Meinungs-, Willens- und Entscheidungsbildung eingebracht werden könnte. Die Hilfswerke als Fürsprecher der Dritten Welt und so «als Beitrag der Kirche zur Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen in Liebe und Gerechtigkeit; als Wegbereitung für die Befreiung des ganzen Menschen, entsprechend dem Auftrag des Evangeliums; als Solidarität mit den Benachteiligten und Unterdrückten» (Brot für Brüder, Grundsätze und Richtlinien für Entwicklungsprojekte). Und in der Linie der missionarischen Tradition, wie Meinrad Hengartner vom Fastenopfer abschliessend erinnerte: der Beitrag zum Befreiungsprozess in der Linie des Loskaufs von Sklaven, der mit dem Leben bezahlte Einsatz für Menschenrechte in der Linie des frühen Sterbens der europäischen Missionare im 19. Jahrhundert.

Rolf Weibel

Weltkirche

Wege zur ökumenischen Gemeinschaft (2)

1. Einheit in der christlichen Wurzel

In hervorragender Weise eignen sich als vitale Anlässe zu einer ökumenischen Stand-

ortbestimmung auch Jubiläen kirchengeschichtlicher Ereignisse. Denn Lebendigkeit und Geistesgegenwart von Kirchen bewahren sich nicht zuletzt darin, dass sie Jubiläen nicht nur zum Anlass nehmen, sich an Vergangenes zu erinnern, sondern dass sie mit ihnen auch und vor allem die Chance zu zukunftssträchtigen Entscheidungen ergreifen. Im Zusammenhang des evangelisch-lutherischen/römisch-katholischen

Gesprächs ist dabei vor allem an die 450-Jahr-Feier des Augsburgischen Bekenntnisses (= CA) vom 25. bis 29. Juni 1980 zu denken¹ und rückblickend zu fragen, ob und inwieweit sie unter dem Doppelaspekt von geschichtlicher Erinnerung und zukunftserschliessender Relevanz stand.

Zu dieser Feier hat die Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, die selbst kürzlich mit einer ökumenischen Standortbestimmung an die Öffentlichkeit getreten ist², eine Stellungnahme «Alle unter einem Christus» abgegeben, die das Augsburgische Bekenntnis als «Ausdruck des gemeinsamen Glaubens» wertet³. Daneben hat dieser ökumenische Markstein, dass sich Lutheraner und Katholiken (trotz aller noch verbleibenden Unterschiede im einzelnen) in den Grundlagen des Glaubens einig sind, seinen repräsentativsten Niederschlag gefunden in dem von lutherischen und katholischen Theologen gemeinsam verfassten Kommentar «Confessio Augustana – Bekenntnis des einen Glaubens», der im Rückgriff auf dieses Bekenntnis ein «ge-

¹ Vgl. dazu den von R. Kolb herausgegebenen Berichtband «Den Glauben bekennen. Confessio Augustana» (Gütersloh 1980). Darin sind die wesentlichen Texte dokumentiert, die von den Referenten, Disputanten und Predigern in Augsburg vorgetragen wurden. Referate, denen bereits in Augsburg ein besonderes Interesse galt, wie insbesondere dem Vortrag von Gerhard Ebeling «Der Lauf des Evangeliums und der Lauf der Welt» (41–55), sind vollständig abgedruckt. Dankbar ist man auch für die Zusammenstellung der offiziellen Grussworte zum Jubiläum (32–41) und der Stellungnahmen aus der Ökumene (121–186), inklusive der Papst-Ansprache (144–145). Über den Ablauf der Festwoche selbst und über das Echo in der Öffentlichkeit gibt ein «Pressespiegel» (11–28) Auskunft.

Bedenkt man allerdings, dass aus den rund 3000 vorliegenden Manuskriptseiten in diesem Band nur etwa 200 Seiten berücksichtigt werden konnten, wird die rigorose Auswahl der Dokumentation deutlich. Dies ist an sich schade. Doch andererseits erleichtert diese Beschränkung den Überblick und – hoffentlich – auch die Bereitschaft, sich das Ausgewählte gründlich anzueignen. Denn wie Augsburg selbst nicht als «Ende eines Weges», sondern als «Meilenstein» (so Landesbischof Johannes Hanselmann im «Geleitwort») gedacht war, so will auch der vorliegende Jubiläumsband nicht einfach ein Erinnerungsdokument sein, sondern ein Angebot zu vertiefter Weiterarbeit. Als solcher eignet er sich denn auch besonders für die ökumenische Arbeit von Seelsorgern, Theologen und Pfarreiengruppen.

² Vgl. meinen Bericht in: SKZ 149 (1981) Nr. 9, S. 126–129.

³ Zusammen mit dem Dokument «Wege zur Gemeinschaft» (Paderborn/Frankfurt a. M. 1980) veröffentlicht.

meinsames Verständnis der Mitte des christlichen Glaubens» erreicht hat⁴.

Wenn aber aufgrund dieser fundamentalen Einheit im Glauben deutlich bewusst geworden ist, «dass die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts nicht bis in die Wurzel gegangen ist»⁵, und dass das uns Verbindende grösser und grundlegender ist als das, was die Kirchen noch trennt, dann stellt sich mit aller Schärfe die doppelte ökumenische Lebensfrage: War *damals* die Kirchenspaltung wirklich notwendig gewesen, oder war diese zweifellos grösste Katastrophe der abendländischen Christenheit nicht weithin das Ergebnis menschlicher Unzulänglichkeiten? Ist es dann aber *heute* gerechtfertigt, diese Kirchenspaltung weiterhin aufrechtzuerhalten?

Zu solcher Klarsicht auf den vordringlichen Ernst der ökumenischen Lebensfragen hat wie nichts sonst die intensive ökumenische Auseinandersetzung gerade mit der CA geführt⁶. Zwar ist es zu einer offiziellen Rezeption durch das Lehramt der römisch-katholischen Kirche, die von vielen ökumenisch engagierten Kreisen erhofft worden war, in Augsburg nicht gekommen. Trotzdem hat sich meines Erachtens das intensive theologische Gespräch der letzten Jahre deshalb wirklich gelohnt, weil es ein hohes Mass an Klärung und eine grundlegend neue Sicht der ökumenischen Problematik überhaupt ermöglicht hat.

2. Ökumenisches Verständnis der Mitte des Glaubens

Dies ist an sich bereits ein so bedeutsamer Schritt, dass es sich nahelegt, die zwischen Lutheranern und Katholiken erzielten ökumenischen Fortschritte für die künftige Diskussion und Praxis der Kirchen festzuhalten – in einem Rück-Blick, der allerdings zu einem elementaren Ausblick werden muss. Dabei stehen meinem Urteil nach die folgenden Fragenkreise im Vordergrund:

2.1. Die ökumenische Intention

Der katholische Anspruch und insofern die ökumenische Intention der CA ist in einem grundsätzlich neuen Licht gewürdigt worden. Dass die CA nicht neue Glaubensinhalte aussprechen will, ist zwar auch in der Vergangenheit stets gesehen worden. Aber die Tatsache der ökumenischen Intention ist nicht nur im Katholizismus, sondern auch im modernen Protestantismus vorwiegend kritisch beurteilt worden, was insbesondere die Rolle Melancthons vor und auf dem Augsburger Reichstag betrifft, den man teilweise im Gegensatz zu Luther sah. Abgesehen jedoch davon, dass sich die lutherische Kirche nie als Kirche Luthers, sondern stets als Kirche Augsbur-

gischen Bekenntnisses verstanden hat⁷, haben die historischen Forschungen zeigen können: In den entscheidenden Glaubensaussagen haben zwischen Luther und Melancthon keine tiefgreifenden Differenzen bestanden, so dass sich von daher die in der CA ausgesprochene ökumenische Intention als glaubwürdig erweist.

Dass es sich bei diesem Anspruch nicht um ein politisches Manöver handelt, dass darin vielmehr die für die Reformatoren verbindliche Autorität der Heiligen Schrift, der Konzilien und der Kirchenväter zum Ausdruck kommt, ist zudem bestätigt worden durch die Rekonstruktion der eigentlichen Entstehungsgeschichte der CA. Ursprünglich hielten es nämlich die Lutheraner gar nicht für notwendig, ein eigenes Bekenntnis zu formulieren, weil sie sich hier in Einheit mit den sogenannten «Altgläubigen» verstanden. Zunächst ging es ihnen nur um eine Rechtfertigungsschrift für die inzwischen in den lutherisch gewordenen Territorien (vor allem Kur Sachsens) erfolgten kirchenordnenden Massnahmen⁸. Erst nachdem diese Schrift vom Kaiser nicht angenommen worden war und der «altgläubige» Theologe Johann Eck für den Reichstag 404 häresiologische Artikel gegen die Lutheraner erarbeitet hatte, sahen sie sich veranlasst, ihre Abschaffung der Missbräuche ausdrücklich zu erklären, und zwar gerade vom gemeinsamen Glauben her.

Insofern bestätigt auch die Entstehungsgeschichte der CA den wahren Sachverhalt ihres ökumenischen Selbstverständnisses. Und es gehört zu den unverlierbaren Ergebnissen der vergangenen Diskussion, dass auf katholischer wie auf evangelischer Seite die ökumenische Intention der CA und damit der lutherischen Reformation überhaupt sachgemässer als bisher gewürdigt wird.

2.2. Der geschichtliche Bedeutungswandel des ökumenischen Anspruches

Ebenso bleibt als Resultat bestehen, dass heute die Tatsache des Funktionswandels des ökumenischen Anspruches der CA im Laufe der Geschichte deutlicher bewusst geworden ist. Der Umstand nämlich, dass die CA, die gemeint war als Formulierung des gemeinsamen Glaubensfundamentes, nach dem Augsburger Reichstag 1530 und definitiv mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 zur Glaubensgrundlage nur der Protestanten wurde, hat nicht selten dazu geführt, dass ihre Aussagen später nur noch im Sinne der Abgrenzung gegen die römisch-katholische Kirche und der Legitimation der kirchlichen Sonderexistenz der Protestanten gelesen wurden. Dies hatte zur Folge, dass der ökumenische An-

spruch der CA faktisch nur noch verbal blieb. Und es muss geradezu als Tragik der Geschichte interpretiert werden, dass der moderne Protestantismus selbst weit weniger dem Selbstverständnis seiner Ursprünge treu geblieben ist, sondern sich vielmehr seine häresiologische Klassifizierung durch die römisch-katholische Kirche des 16. Jahrhunderts weithin selbst zu eigen gemacht hat.

Demgegenüber hat die ökumenische Diskussion der Gegenwart wieder neu die elementare Katholizität der evangelischen Kirchen zu Bewusstsein gebracht. Wiederum verdankt sich diese neue, im Grunde aber ursprüngliche Sicht historischen Forschungen. Vor allem eine differenziertere Beurteilung der «Confutatio», der Widerlegungsschrift der «Altgläubigen», und eine genauere Kenntnis der Unionsverhandlungen auf dem Augsburger Reichstag haben zu diesem Ergebnis geführt: Auf der einen Seite ist deutlich geworden, dass letztlich auch die Confutatio «das Gemeinchristliche hervorheben» und damit ein «Dokument der Einheit» sein will⁹. Auf der andern Seite hat sich gezeigt, dass eine Übereinkunft zwischen Lutheranern und Katholiken niemals zuvor und in der Folgezeit bis heute nie wieder so greifbar war wie in den Einheitsbemühungen auf dem Reichstag selbst¹⁰.

Allerdings musste diese vorbildliche Einigung in den Ausschüssen und Sonderverhandlungen leider eine geschichtliche Reminiszenz bleiben – bis heute. Dass es in diesen Verhandlungen letztlich doch zu kei-

⁴ Hrsg. von H. Meyer, H. Schütte (Paderborn/Frankfurt a. M. 1980). Ohne Zweifel behält dieser Kommentar über seinen aktuellen Anlass hinaus den willkommenen Charakter eines ökumenischen Kompendiums.

⁵ W. Kasper, Das Augsburger Bekenntnis im evangelisch-katholischen Gespräch, in: Theologische Quartalschrift 160 (1980) 82–95, zit. 84.

⁶ Vgl. meinen Problembereich zur theologischen Diskussion über die katholische Anerkennung der CA in: SKZ 148 (1980) 391–395, 409–412, 442–445 und 458–461.

⁷ Luther selbst hat stets davor gewarnt, eine Kirche auf seine Person zu gründen.

⁸ Vgl. G. Seebass, Die reformatorischen Bekenntnisse vor der Confessio Augustana, in: P. Meinhold (Hrsg.), Kirche und Bekenntnis (Wiesbaden 1980) 26–55, bes. 48–53.

⁹ H. Immenkötter, Die Confutatio – ein Dokument der Einheit, in: E. Iserloh (Hrsg.), Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag und die Einheit der Kirche (Münster 1980) 205–213, zit. 213. Vgl. ferner ders., Die Confutatio der Confessio Augustana vom 3. August 1530 (Münster 1979).

¹⁰ Vgl. H. Immenkötter, Der Reichstag zu Augsburg und die Confutatio (Münster 1979); ders., Um die Einheit im Glauben. Die Unionsverhandlungen des Augsburger Reichstages im August und September 1530 (Münster 1974).

ner definitiven Verständigung kommen konnte – weil die römische Seite zunächst bei den praktischen Fragen kein Entgegenkommen zeigte, dann aber, als sie zu verantwortbaren Kompromissen bereit war, die Lutheraner nicht mehr wollten –, dies aber ist nur allzusehr das Ergebnis von mit menschlichem Versagen durchsetzten historischen Banalitäten, als dass es weiterhin der Legitimation zur Aufrechterhaltung der Kirchenspaltung dienen könnte. Vielmehr wirkt gerade hier die Kenntnis der Geschichte nicht nur belastend, sondern vor allem befreiend, insofern sie neu die genuine Katholizität der lutherischen Reformation dokumentiert.

2.3. Die Kontinuität mit der altkirchlichen Tradition

Zu den unaufgebbaren ökumenischen Fortschritten gehört ferner die Erkenntnis hinsichtlich der Art und Weise, wie die ökumenische Intention in der CA zum Ausdruck kommt, nämlich durch den Rückgriff auf die altkirchliche Tradition. Zwar ist der Rekurs der CA auf das altkirchliche Dogma auch in der Vergangenheit gesehen worden. Aber er wurde vor allem im Einflussbereich der Schule *Albrecht Ritschls* mit vorwiegend kirchen- und theologisch-politischen Motivationen erklärt¹¹. Demgegenüber hat die neuere Forschung zeigen können, dass dieser Rekurs zutiefst dem reformatorischen Selbstverständnis entspricht. Dies gilt insbesondere für *Melanchthon*, der in der evangelischen Lehre weithin die «Erneuerung der Väterlehre» sah¹². Aber auch *Luthers* Berufung auf das altkirchliche Dogma in seinem wichtigen «Vom Abendmahl Christi Bekenntnis» aus dem Jahre 1528 lässt sich nicht als nur taktisch motiviert dartun.

Von daher überrascht es nicht, dass auch die CA «im engsten Anschluss an die altkirchliche Tradition» gestaltet ist¹³, und dass damit die ganze Systematik des Textes vom heilsgeschichtlichen Aufbau der drei ersten Artikel her interpretiert werden muss. Dies bedeutet, dass sich das altkirchliche Bekenntnis als Leitfaden des Aufbaus der ganzen CA erweist, und dass explizite oder implizite Beziehungen zur altkirchlichen Tradition in fast allen Artikeln der CA vorliegen¹⁴. Die Berufung der CA auf die Vätertradition hat dabei insbesondere legitimatorische Funktion im Blick auf die Auseinandersetzung mit der römischen Kirche. Sie bringt aber darin auch das Selbstverständnis der Reformation zum Ausdruck, die keine neue Lehre bringen, sondern das altkirchliche Bekenntnis für ihre geschichtliche Situation anwenden wollte¹⁵.

In ökumenischer Hinsicht ist der Re-

kurs der CA auf die altkirchliche Tradition deshalb von besonderer Relevanz, weil sich die CA in dieser Hochschätzung der Väter von einem einseitigen Biblizismus unterscheidet und damit die am Ursprung in Jesus Christus orientierte *Innovation* mit dem ekklesiologischen Prinzip der *Kontinuität* verbindet. Mit dieser Neuentdeckung der kirchlichen Kontinuität der Reformation muss allerdings heute die selbstkritische Frage an die evangelischen Kirchen (und je mehr auch an die katholische Kirche) einhergehen, wie damit die «Kümmerexistenz»¹⁶ zu vereinbaren ist, welche die Vätertradition heute weitgehend fristet¹⁷.

2.4. Die kirchliche Bedeutung des christlichen Bekenntnisses

Aus der Erkenntnis der Kontinuität der CA mit der alten Kirche erschliesst sich ein weiteres Resultat der jüngsten ökumenischen Diskussion, die sich nicht zufällig auf die elementare Bedeutung des kirchlichen Bekenntnisses überhaupt konzentriert hat¹⁸. Dabei wird gerade die Auseinandersetzung um eine katholische Anerkennung der CA exemplarische Bedeutung bekommen müssen für die Diskussion auch über die andern Bekenntnisschriften, denen überhaupt künftig wiederum grösseres Gewicht zugemessen werden sollte. Denn kann es in der Ökumene nie nur um ein Gespräch zwischen Theologen und ihren Theologien gehen, sondern elementarer um ein Gespräch zwischen Kirchen und den für sie verbindlichen Bekenntnissen, könnte die Konzentration der ökumenischen Bemühungen auf diese Bekenntnisse dem ökumenischen Dialog mehr Verbindlichkeit verleihen.

Verbindlich werden kann das ökumenische Gespräch aber nur auf dem Weg einer gemeinsamen Relecture der Bekenntnisschriften und einer ökumenischen Bekenntnisbildung, die gerade nicht «Fusionierung oder Nivellierung, sondern durchaus Profilierung des Eigenen bei gleichzeitiger Anerkennung einer legitimen Pluralität in der Ausprägung der gemeinsam verbindlichen «Sache» bedeutet¹⁹. Für eine solche ökumenische Bekenntnisbildung erweist sich der Prozess gegenseitiger Rezeption und Anerkennung als unverzichtbar. Dies hat die Debatte um eine katholische Anerkennung der CA neu ins Bewusstsein gebracht.

Darüber hinaus wird künftig die Frage vermehrt in den Vordergrund treten müssen, auf welchem Wege eine ökumenische Bekenntnisbildung zu erreichen ist. Über die CA hinaus ist dabei vor allem an die Konkordienformel aus dem Jahre 1557 und an das Konkordienbuch aus dem Jahre

1580 zu erinnern²⁰. Denn dieses Werk zeigt wie keines sonst, wie die lutherische Reformation die Identitätskrise bestehen konnte, von welcher man im Blick auf die innere Situation des deutschen Protestantismus nach dem Tode Luthers im Jahre 1546 sprechen muss: Im Anschluss an den bereits von der CA befolgten Grundsatz des «magnus consensus» in der Kirche (Art. 1) hat das Konkordienwerk den historischen Beweis erbracht, dass Lehrentscheidungen nicht nur durch ein Lehramt zustande kommen können, sondern auch durch das auf gehorsamem Hören auf die Heilige Schrift und die Zeugen der Wahrheit (das

¹¹ Vgl. A. Ritschl, *Rechtfertigung und Versöhnung*, Band 1 (Bonn 1870) 132.

¹² P. Fraenkel, *Testimonia Patrum. The function of the Patristic argument in the theology of Philip Melancthon* (Genf 1961) 296.

¹³ W. Maurer, *Melancthon als Verfasser der Augustana*, in: *Lutherische Rundschau* 10 (1960) 164–179, zit. 174.

¹⁴ Vgl. W.-D. Hauschild, *Die Confessio Augustana und die altkirchliche Tradition*, in: *Kerygma und Dogma* 26 (1980) 142–163.

¹⁵ Insofern erweist sich für die CA die Kontinuität mit der Vätertradition neben der Berufung auf die Heilige Schrift als wichtigster Bestandteil des evangelischen Reformprogramms – nicht unähnlich der Bedeutung der Wiederentdeckung der Welt der Kirchenväter, die dereinst dem Reformprogramm einer «Schleifung der Bastionen» in der katholischen Kirche bei Henri de Lubac und Hans Urs von Balthasar zugekommen ist.

¹⁶ W.-D. Hauschild, aaO. (Anm. 14) 162.

¹⁷ Dass diese Diskrepanz zwischen verbaler Beanspruchung des altkirchlichen Bekenntnisses und dessen praktischer Irrelevanz aber in den evangelischen Kirchen je mehr kritisch vermerkt wird, dafür dürfte etwa das Monitum von Bischof Hermann Kunst ein besonders erfreuliches Beispiel sein: «Wenn wir uns der Lehraussage der Väter in stärkerem Masse zuwenden als bisher, dürfte unsere gesamte theologische Diskussion eine zusätzliche Tiefendimension erhalten und für das kirchliche Leben und die Frömmigkeit eine neue Kraftquelle erschlossen werden. Wir können es uns nicht erlauben, viele Jahrhunderte der Geschichte so brach liegen zu lassen wie wir das in der Gegenwart beobachten.» Vgl. H. Kunst, *Die Kirche und die Kirchenväter. Pia desideria*, in: *Zukunft aus dem Wort. Festschrift für Helmut Class* (Stuttgart 1978) 29–44, zit. 44.

¹⁸ Vgl. nur M. Brecht, R. Schwarz (Hrsg.), *Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch* (Stuttgart 1980); J. Track (Hrsg.), *Lebendiger Umgang mit Schrift und Bekenntnis* (Stuttgart 1980); P. Meinhold (Hrsg.), *Kirche und Bekenntnis* (Wiesbaden 1980).

¹⁹ W. Kasper, *Die gesamtchristliche Relevanz der reformatorischen Bekenntnisschriften*, in: P. Meinhold (Hrsg.), *Kirche und Bekenntnis* (Wiesbaden 1980) 123–144, zit. 141.

²⁰ Vgl. B. Lohse, *Das Konkordienwerk von 1580*, in: P. Meinhold (Hrsg.), *Kirche und Bekenntnis* (Wiesbaden 1980) 94–122; ders., *Lehrentscheidungen ohne Lehramt. Die Konkordienformel als Modell theologischer Konfliktbewältigung*, in: *Kerygma und Dogma* 26 (1980) 174–187.

heisst die altkirchlichen Symbole und reformatorischen Bekenntnisse) gründende Bemühen um kirchlichen Konsens.

Zwar wird die römisch-katholische Kirche mit Recht die vitale Bedeutung eines Lehramtes für kirchliche Konsensbildung hervorheben. Aber sie wird das Fehlen eines solchen Amtes in den evangelischen Kirchen nur dann glaubwürdig und in ökumenischer Fairness monieren können, wenn sie sich zugleich ihrer eigenen Schuld an dieser Entwicklung bewusst wird. Denn die Verbürgung der apostolischen Nachfolge auch in der Form der historischen Sukzession des Bischofsamtes wurde für die Lutheraner erst dadurch fraglich, dass ihnen der damalige Episkopat selbst die Gemeinschaft entzog und damit auch die historische Sukzession, in welcher sich die CA ihrem eigenen Verständnis und Anspruch nach verstand²¹.

2.5. Die fundamentale Bedeutung der Kirche und des Amtes

Dass deshalb das kirchliche Amt und überhaupt das Thema der Kirche für das Selbstverständnis der lutherischen Reformation zentral ist, in dieser Erkenntnis liegt ein weiteres wichtiges Ergebnis der ökumenischen Diskussion über die CA. An dieser Stelle manifestiert sich meines Erachtens die neue Sicht der CA sogar am augenscheinlichsten:

– Während *erstens* früher in der Bestimmung der Kirche als «congregatio sanctorum» (Art. 7) eine anti-römische Spitze gefunden werden wollte, hat sich jetzt gezeigt, dass hier ein gemeinchristlicher Sprachgebrauch vorliegt.

– Während *zweitens* früher die Aussagen der CA zum Fragenkreis der Kirche auf die Artikel 7 und 8 hin regionalisiert wurden, hat sich jetzt ergeben, dass die ganze CA integral von Artikel 3 her zu verstehen ist, nämlich von der Herrschaft des auferweckten Christus im Heiligen Geist unter der irdischen Gestalt der Kirche, so dass insbesondere der zentrale Rechtfertigungsartikel 4 gerade nicht heilsindividualistisch, sondern unter Berücksichtigung der ihm vorausgehenden ekklesiologischen Klammer interpretiert werden muss²².

– Und während *drittens* früher das kirchliche Amt oft als nicht zum Wesenskern der Kirche gehörig betrachtet wurde, muss diese Auffassung jetzt als anachronistisch gelten. Obwohl nämlich aufgrund des biblizistisch verengten Sakramentsbegriffes der Reformation die Ordination nicht als Sakrament bezeichnet wird, gibt es für die CA dennoch kein kirchliches Amt ohne Ordination, weil die ordnungsgemässe Berufung («rite vocatus» in Art. 14) für die Übertragung des Amtes unbe-

dingt erforderlich ist. In diesem Sinne ist zwar die historische Unterscheidung zwischen Pfarramt, Bischofsamt und Papstamt durchaus Sache menschlicher Ordnung, nicht hingegen das kirchliche Amt als solches; es gehört vielmehr zum Wesen der Kirche.

Ohne Zweifel ist diese neu gewonnene ekklesiologische Sicht von fundamentaler ökumenischer Bedeutung; und auch in dieser Hinsicht hat sich die CA als exemplarisch erwiesen. Denn die Diskussion um die katholische Anerkennung der CA hat gezeigt, dass es nicht um die isolierte Anerkennung eines Bekenntnistextes gehen kann, sondern um die Anerkennung der kirchlichen Gemeinschaft, die sich von dieser Bekenntnisschrift her versteht, und um ein neues Bemühen um Verbindlichkeit des Bekenntnisses²³. Damit ist zugleich deutlich geworden, dass die Anerkennung einer kirchlichen Gemeinschaft notwendig in der Abendmahlsgemeinschaft kulminieren muss, deren sichtbarer Ausdruck und Weg daraufhin sie zugleich ist.

Weil die Amtsfrage weithin noch als das eigentliche Hindernis betrachtet wird, das der Abendmahlsgemeinschaft im Wege steht, erhebt sich von dem im Rückgriff auf die CA neu gewonnenen evangelischen Amtsverständnis diese Frage nach der Vordringlichkeit voller Abendmahlsgemeinschaft ja mit besonderer Schärfe. Sie dürfte denn auch je mehr überhaupt zur Bewährungsprobe wahrhafter Ökumene werden – vorausgesetzt allerdings, dass sich die Kirchen in selbstkritischer Offenheit der unabdingbaren und nicht zu verharmlosenden Wahrheit stellen: Genau so lange bleibt zwischen lutherischen und katholischen Christen das durch nichts zu beschönigende Anathem, als sie sich gegenseitig vom Tisch des einen Herrn ex-kommunizieren!

2.6. Die Ökumene als Ernstfall der christlichen Kirche

Damit öffnet sich der Blick auf das wohl elementarste Ergebnis der Bemühungen um die CA, nämlich auf die Einsicht in die drängende Notwendigkeit einer ökumenischen Wiedervereinigung der Christen. Die Diskussion hat mit aller Deutlichkeit ins Bewusstsein gebracht, dass mit der Aufrechterhaltung der Kirchenspaltung nichts weniger als das Kirche-Sein sowohl der evangelischen als auch der römisch-katholischen Kirche auf dem Spiele steht:

Die römisch-katholische Kirche hat so lange ihre volle Katholizität noch nicht erreicht, als «Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut ist und ihr Leben gewinnt, auch ausserhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche exi-

stieren»²⁴. Und die evangelischen Kirchen bleiben so lange dem Selbstverständnis ihres eigenen Ursprungs untreu, als sie es vermeiden, aus dem katholischen Anspruch der CA die Konsequenz zu ziehen, dass die wahre Vollendung der Reformation nur in der Wiedervereinigung der Christen bestehen kann.

Mit dem Sein der Kirche steht zudem und zugleich ihre zentrale Sendung auf dem Spiel. Sowohl für den Ökumenischen Rat der Kirchen als auch für das Zweite Vatikanische Konzil definieren sich ja Sein und Sendung der Kirche gegenseitig, weil sie beide die christliche Kirche bestimmen als wirksames Zeichen der gemeinsamen Zukunft der Menschheit im Reiche Gottes²⁵. Dann aber gilt es hier in der Tat ganz klar zu sehen: Wie soll die Kirche «Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit»²⁶ für die Welt sein können, wenn sie vor dieser selben Welt weithin das peinliche Schauspiel ihrer eigenen Gespaltenheit bietet?

Ökumene kann deshalb nicht ein mehr schlecht als recht zu berücksichtigendes Appendix kirchlicher Bemühungen sein; Ökumene erweist sich vielmehr als *die* Lebens- und Überlebensfrage aller christlichen Kirchen schlechthin, gleichsam als ihr heute unabdingbar gemeinsamer «articulus stantis et cadentis ecclesiae». Für die ökumenische Zukunft wäre gewiss schon viel erreicht, gehörte dieses Bewusstsein zu den unverlierbaren und nie zu verrätenden Ergebnissen gegenwärtiger ökumenischer Standortbestimmung.

Kurt Koch

²¹ Vgl. W. Lohff, Die Bedeutung der Augsbürgischen Konfession für die lutherische Kirche und ihr Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche, in: H. Meyer, H. Schütte (Hrsg.), *Confessio Augustana – Bekenntnis des einen Glaubens* (Paderborn/Frankfurt a. M. 1980) 1–21, bes. 20–21.

²² Diesen für die ökumenische Diskussion bedeutsamen Hinweis verdanke ich Wolfhart Pannenberg in einem Vortrag in München am 16. Juli 1980. Zum Ganzen vgl. G. Kretschmar, Der Kirchenartikel der *Confessio Augustana Melancthonis*, in: E. Iserloh (Hrsg.), *Confessio Augustana und Confutatio* (Münster 1980) 411–439.

²³ Vgl. Deutscher Ökumenischer Studienausschuss (Hrsg.), *Verbindliches Lehren der Kirche heute* (Frankfurt a. M. 1978).

²⁴ *Unitatis Redintegratio* 3.

²⁵ Vgl. W. Pannenberg, *Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit*, in: *Um Einheit und Heil der Menschheit*. Festschrift für W. A. Visser't Hooft (Frankfurt a. M. 1973) 7–21.

²⁶ *Lumen Gentium* 1.

Kirche Schweiz

Zur Mitenand-Initiative

An der ersten Sitzung des Seelsorgerates der Diözese St. Gallen im Jahr 1981, die am 21. Februar im Andreaszentrum in Gossau stattgefunden hat, galt die Aufmerksamkeit in erster Linie der «Mitenand-Initiative», darüberhinaus der kirchlichen Ausländerpolitik insgesamt. In einer Eingabe an den Präsidenten des Seelsorgerates, Dr. Karl Bauer, Abtwil, war der Wunsch geäussert worden, die «Mitenand-Initiative» und vor allem die Haltung dazu behandeln zu lassen, obwohl sich dieses diözesane Gremium in den letzten Jahren wiederholt und intensiv mit der kirchlichen Ausländerpolitik befasst hatte. Dem Wunsch wurde stattgegeben.

Unter der Verhandlungsleitung von Margrit Schöbi, Büromitglied des Seelsorgerates, St. Gallen, rief Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, St. Gallen, die Beschlüsse der Synode 72 und die heute von der Schweizer Bischofskonferenz und dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes verfochtenen Anliegen in Erinnerung. In einem weiteren Referat sprach sich Markus Zweifel, Pastoralassistent, Rorschach, der von allem Anfang an zu den Initianten gehört hatte, für ein Ja zur «Mitenand-Initiative» aus. Ihre Annahme sei notwendig, wenn man wirklich einen Schritt weiterkommen wolle. Don Peppino Salvadé, Italienermissionar in Wil, sprach aus seiner nun 17jährigen Erfahrung und schilderte die sich ihm immer wieder stellenden Probleme. Vor allem beanstandete er, dass die Ausländer in unserem Land primär als Arbeitskraft und viel weniger als Mensch betrachtet werden. Bauunternehmer A. L. Benz, St. Gallen, brachte schliesslich aus der Sicht der Wirtschaft, insbesondere der Baubranche, Bedenken ein. Im grossen und ganzen habe sich das vor allem angegriffene Saisonierstatut nicht schlecht bewährt, weshalb es in etwas modifizierter Weise aufrechterhalten werden sollte, zumal sich die familiären Probleme nur für etwa 10 Prozent der betroffenen Ausländer wirklich stellen.

Nach eingehenden Diskussionen in regionalen Gruppen und nochmaliger Beratung im Plenum wurde vom Seelsorgerat ohne Gegenstimme die Meinung verfochten, es sei eine Entschliessung zu verabschieden, welche sich klar für das Volksbegehren auszusprechen habe, auch wenn die «Mitenand-Initiative» nicht alle Probleme zu lösen vermöchte. Insbesondere wurde

hervorgehoben, dass die Initiative die Anliegen einer menschlichen Ausländerpolitik, die seinerzeit bereits von der Synode 72 vertreten worden war, umfassender aufnehmen als die neue noch in Beratung stehende Ausländergesetzgebung.

Ausländer als Mitmenschen achten

Der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen hat sich nach Referaten, in welchen die verschiedenen Gesichtspunkte der Ausländerpolitik aufgezeigt wurden, eindeutig für die «Mitenand-Initiative» ausgesprochen. Die restriktiven gesetzlichen Bestimmungen, vor allem gewisse Härten im Saisonierstatut, welche auch im neuen Ausländergesetz enthalten sind, werden vom Seelsorgerat aus menschlichen und sozialen Gründen abgelehnt. Die Ausländer, welche zu uns kommen, sollen hier nicht nur arbeiten dürfen, sondern von Anfang an eine Sicherheit erhalten, dass sie nicht wieder weggeschickt werden können, wenn die wirtschaftliche Lage schlechter wird. Die Ausländer sollen zudem auf keinen Fall gezwungen werden können, über Jahre hinweg je während neun Monaten von ihren Familien getrennt zu leben, nur weil wirtschaftliche Gründe dies rechtfertigen.

Der Seelsorgerat der Diözese St. Gallen kam nach einer längeren Diskussion zum Schluss, dass die «Mitenand-Initiative» zwar nicht alle Probleme löst, die genannten Anliegen jedoch umfassend aufnimmt im Unterschied zur noch nicht zu Ende beratenen und damit für weitere Verwässerungen immer noch offenen kommenden Gesetzgebung. In seinen Überlegungen liess sich der Seelsorgerat von den Entschliessungen der Synode 72 leiten, die sich entschieden gegen alle gesetzlichen Bestimmungen, welche die Familientrennung erzwingen und dadurch zahlreiche Krisen im Familienleben verursachen, ausgesprochen hatte. Der Seelsorgerat stellt sich hinter die damaligen Synodenbeschlüsse und bittet alle Bürger, sich vermehrt dafür einzusetzen, dass die Ausländer unter uns als Mitmenschen aufgenommen werden und ruft dazu auf, der «Mitenand-Initiative» zum Erfolg zu verhelfen.

Zwischenhinein berichtete Bischof Dr. Otmar Mäder über die Vorbereitungen für den Papstbesuch im Juni 1981 und der Vizepräsident des Pastoralforums, Niklaus Knecht, St. Gallen, über den Stand der Vorarbeiten für diese Zusammenkunft.

Am Nachmittag gelangte der Bischöflich Beauftragte in der Arbeitsstelle Radio und Fernsehen (ARF), P. Josef Gemperle, Zürich, mit Fragen zur Häufigkeit, zum Interesse und zur Gestaltung der Gottesdienstübertragungen am Radio an den Seelsorgerat. Auch dieses Thema war schon früher aufgegriffen und behandelt worden. In der Aussprache wurde es als etwas seltsam betrachtet, dass heute an jedem Sonntag im Radioprogramm der West- und der italienischen Schweiz, auch an ausländischen Sendern ein katholischer Gottesdienst übertragen wird, am Deutschweizer Radio jedoch nur siebenmal pro Jahr. Obwohl nur etwa ein Fünftel der Seelsorgeratsmitglieder regelmässig oder sporadisch Radiogottesdienste hören, sprachen sie sich einmütig für eine Vermehrung des Angebotes aus, und zwar vor allem zugunsten von betagten und kranken Radiohörern, denen die persönliche Teilnahme am Gemeindegottesdienst nur selten oder überhaupt nicht mehr möglich ist. P. Josef Gemperle wurde daher gebeten, sich in den zuständigen Gremien für häufigere Radiogottesdienste in deutscher Sprache einzusetzen.

Arnold B. Stampfli

Pastoral

Zum Fastenopfer 81 (3)

1. Mit einiger Verwunderung wurde ich gefragt, ob es denn zutrefte, dass «Brot für Brüder» das neue Hungertuch mit dem Meditationsbild des heiligen Bruder Klaus nicht übernommen habe. Dies trifft tatsächlich zu. Wenn man sich schon wundern will, dann zuerst doch darüber, dass die reformierte Aktion die letzten Jahre die Idee des Hungertuchs erfolgreich propagiert hat, obwohl die schweizerischen Reformatoren seinerzeit mit den Bildern in den Kirchen radikal aufgeräumt hatten und Luther mit seiner nicht eben zimperlichen Sprache gegen das Hungertuch zum weitgehenden Verschwinden des mittelalterlichen Brauches beigetragen hat. Dieses Jahr nun bietet «Brot für Brüder» nicht das neue, sondern nochmals das äthiopische Hungertuch an. Dafür sind nicht im reformierten Raum noch untergründig motten-

de Allergien gegen den Heiligen vom Ranft ausschlaggebend, sondern die Tatsache, dass es sich hier doch um ein typisch katholisches Bild handelt, das zwar noch in die Zeit der ungeteilten Christenheit zurückgeht, aber doch in eine Zeit, in der sich der Brennstoff anhäufte, der dann durch den lutherischen Protest in Brand geriet. Auch wenn heute im Konfirmationsunterricht die Formulierung des Heidelberger Katechismus von der Messe als «verdammenswürdiger Abgötterei» nicht mehr indoktriniert wird, könnte doch die mittlere oder ältere Generation nicht eben erfreut sein, im reformierten Gotteshaus das Bild eines messelesenden Priesters zu sehen. Dennoch wird das Bruder-Klausen-Meditationsbild in der gemeinsamen Agenda vorgestellt, und der reformierte Leser hat die Möglichkeit, es beim Fastenopfer zu bestellen. Ausserdem haben bereits verschiedene reformierte Pfarrämter bei der Zentralstelle für ihre Kirche ein grosses Hungertuch bezogen. Dass «Brot für Brüder» aber gewillt ist, im evangelischen Raum die Gestalt und Bedeutung von Bruder Klaus aufzuzeigen, erhellt aus der ihm gewidmeten Agendaseite und ebenso sehr daraus, dass der von Prof. Heinrich Stirnimann OP verfasste Grundlagentext «Niklaus von Flüe» auch in der Arbeitsmappe von «Brot für Brüder» aufgenommen ist.

2. Die mit der Liturgiereform vorgebrachte Anregung, den Friedensgruss des Priesters durch eine konkrete Reaktion der Gemeinde zu realisieren, ist im Gegensatz zu romanischen Ländern in unseren Breitengraden auf wenig Gegenliebe gestossen. Ob damit nicht eine Chance vertan wird, die Schallmauer der Anonymität zu durchstossen? Jedenfalls würde ein Minimum an spontaner Herzlichkeit, auch wenn sie nicht jedem in die Wiege gelegt wurde, einer brüderlichen Feier, wie sie die Eucharistie in sich ist, wohl anstehen. Das Jahresthema könnte, wie es in den «Hinweisen zur Messfeier» vorgeschlagen ist, Anlass sein, diese sinnvolle Geste zur Gepflogenheit werden zu lassen. Es müsste dafür aber wohl mehr getan werden, als dass der Priester eines schönen Sonntags unvermittelt die Aufforderung dazu erlässt. So er dann – was gelegentlich zu hören ist – sagt «Wir reichen einander ... die Hand» und dabei friedlich am Altare stehen bleibt, wirkt das Ganze nicht sehr echt. (Ich habe es in Dar es Salaam erlebt, wie konzelebrierende Bischöfe zu den Leuten hinunterstiegen und ihnen die Hände schüttelten.) Vielleicht wäre noch etwas anderes zu bedenken. Im Gegensatz zum ursprünglichen Friedenskuss der frühen Kirche ist ein stummer Händedruck wenig signifikant. Tatsächlich macht es manchmal den Anschein, als wür-

den sich die Leute kondolieren. Vielleicht sollte man dafür ein paar Formulierungen vorschlagen. Mir kommt leider nichts Ge-scheiteres in den Sinn als «alles Gueti» oder «ich wünschene e schöni Woche».

3. Dass die Behauptung, die Aktion «Am gleichen Tisch» komme immer mehr an, nicht einem blossen Wunschdenken entspricht, ergibt sich aus der im Werkheft ohne «acceptatio personarum» gemachte Auswahl aus einer Fülle von Pressemeldungen. Es wäre wünschenswert, dass die dort enthaltenen Anregungen an Aktionsgruppen oder Pfarreiräte weitergeleitet würden. Auch die von vielen Familien gerne aufgegriffene Idee, allein oder zusammen mit Bekannten einen wöchentlichen Suppentag durchzuführen, wäre einer Empfehlung wert.

Gustav Kalt

Hinweise

10 Jahre Laientheologen – wie geht es weiter?

Tagung für Laientheologinnen und Laientheologen sowie Pfarrer und Laien, die an dieser Frage interessiert sind.

Ort: Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln.

Veranstalter: Vereinigung der Laientheologinnen und Laientheologen des Bistums Basel in Zusammenarbeit mit der Diözesanen Fortbildungskommission und dem Bischöflichen Ordinariat.

Zur Tagung: Nachdem die beiden letzten Tagungen der Frage nach der Seelsorge an der Basis und dem Bild einer hiesigen Basisgemeinde gewidmet waren, laden wir diesmal alle Laien, die hauptamtlich im Dienste der Seelsorge in unserer Kirche stehen, ein, sich wieder einmal der «eigenen Sache» zuzuwenden. Gespräche am Rande der Tagungen und das Podium mit Bischof Hänggi im vergangenen Jahr haben das Bedürfnis gezeigt, die eigene Situation wieder einmal zusammen zu überdenken.

Programm in Stichworten: Beginn am Sonntag, 3. Mai, um 15.00 Uhr: 3mal *Er-fahrungen* von Laientheologen in verschiedenen Aufgabenbereichen – Austausch in Gruppen und Plenum – Ergebnisse der Laientheologenumfrage: Toni Brühlmann. Montag, 4. Mai: Arbeitsgruppen zum Thema: *Auffassungen – Perspektiven* – Eucharistiefeier mit Weihbischof Otto

Wüst – Plenum: wie geht es weiter. Ende 16.15 Uhr.

Anmeldungen bis spätestens 5. April an: Bernhard Caspar, Herzogstrasse 23, 3014 Bern (Tagungskosten: Fr. 40.–).

Medien zum Thema «Behinderte»

Bei den folgenden Verleihstellen kann der ADAS-Katalog 6 «Behindertes Leben» für Fr. 3.- telefonisch bestellt werden: Verleih BILD + TON, Zürich: Telefon 01 - 47 19 58, Verleih MBR, Bern: Telefon 031 - 46 83 12, KEM-fotodienst, Basel: Telefon 061 - 25 37 25

Die Kirchen und die Mitenand-Initiative

Die von der Migrationskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der SKAF (der Kommission der Schweizer Bischofskonferenz) herausgegebene Broschüre «Die Kirchen und die «Mitenand»-Initiative» (SKZ 10/1981) ist zu beziehen bei der SKAF, Neustadtstr. 7, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 03 47.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Presse-Communiqué der 171. ordentlichen Konferenz der Schweizer Bischöfe

Im Zeichen des Papstbesuches

Die Frühjahrssitzung der Schweizer Bischofskonferenz vom 2. bis 4. März 1981 fand im Orthodoxen Zentrum in Chambésy bei Genf statt. Zum ersten Mal war die Bischofskonferenz zu Gast in dem 1975 gebauten Zentrum, wo die Vorbereitungsarbeit für das Panorthodoxe Konzil geleistet wird. Die Tagung der Bischöfe an diesem Ort ist ein Zeichen der erfreulichen Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Kirchen.

Breiten Raum bei den Beratungen der Bischofskonferenz nahmen die Vorberei-

tungsarbeiten auf den Papstbesuch 1981 in der Schweiz ein. In erster Linie wurde der Programm-Entwurf bereinigt, der dem Papst vorgelegt wird. Sobald das Programm endgültig ist, wird es in einer eigenen Pressekonferenz bekanntgegeben werden. Eingehend wurden die verschiedenen Aspekte und Probleme der Vorbereitung durchbesprochen und die Schaffung entsprechender Arbeitsgruppen in die Wege geleitet.

Zwischenbilanz der Vorbereitungen auf das Pastoralforum

Vertreter der Vorbereitungskommission des Pastoralforums 1981 legten der Bischofskonferenz die bisherigen Ergebnisse der Vorbereitungsarbeiten vor. In der abschliessenden Diskussion ging es vor allem um eine letzte genaue Abgrenzung des Teilnehmerkreises und um eine erste Bestandesaufnahme für den Themenkatalog auf Grund der Antworten auf die Vernehmlassung.

Mehr Kontakt mit den Theologischen Fakultäten

In seiner Apostolischen Konstitution «Sapientia Christiana» vom 15. April 1979 fordert Papst Johannes Paul II. die Bischofskonferenzen auf, dem Leben und dem Fortschritt der kirchlichen Universitäten und Fakultäten besondere Sorgfalt zu widmen. Um diese allgemeine Aufgabe erfüllen zu können, sind die Bischofskonferenzen gehalten, eine Kommission zu schaffen, der eine Gruppe von Experten zur Seite stehen soll.

Um dieser Aufforderung zu entsprechen, hat die Schweizer Bischofskonferenz eine Arbeitsgruppe gebildet: Mitglieder sind jene Bischöfe, die eine Theologische Fakultät in ihrer Diözese haben (Chur, Luzern, Fribourg) sowie der Ressortchef für Fragen des Schul- und Universitätswesens. Diese vier Bischöfe haben in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen die Aufgabe, die Tätigkeit der Theologischen Fakultäten zu fördern. Ferner wollen sie sich vermehrt an den Arbeiten der Dekane und Professoren im Hinblick auf die Strukturreform der Theologischen Fakultäten beteiligen. Darüber hinaus wollen die Bischöfe den Kontakt mit den Theologie-Professoren verstärken und die Zusammenarbeit zwischen Seminarregenten und Ordensoberen einerseits und den Theologischen Fakultäten andererseits ausbauen. Dieser «Universitäts-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz» werden künftig ausser den erwähnten vier Bischöfen die verantwortlichen Vertreter der Fakultäten sowie mehrere Experten angehören.

Gespräch zwischen Bischöfen und Priestern

Bischof Henri Schwery berichtete von der konstituierenden Sitzung der neu strukturierten Kommission Bischöfe-Priester Ende Februar dieses Jahres. Die Kommission will in nächster Zeit vor allem den konkreten Dialog zwischen Bischöfen und Priestern fördern, den Informationsaustausch unter den Priesterräten verbessern und den Solidaritätsfonds für Priester weiterführen.

Rückblick auf vier Jahre Missionsrat

Ausführlich liess sich die Schweizer Bischofskonferenz über die Tätigkeit des Schweizerischen Katholischen Missionsrates während dessen erster Amtszeit 1977-1980 informieren. Der Präsident des Missionsrates, Pater Jean Mesot, gab neben einem Rückblick auf die geleistete Arbeit vor allem Einblick in die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben, die der Auftrag der Missionsarbeit heute mit sich bringt. Im Vordergrund stehen Initiativen im Sinne der Vermittlung von missionarischen Impulsen in der Schweiz, wie zum Beispiel die Auswertung der Dokumente der Latein-amerikanischen Bischofskonferenz in Puebla und die Vorbereitung einer Diskussionsgrundlage aus der Sicht des Missionsrates für das Pastoralforum sowie der Kontakt mit Vertretern von Kirchen in besonderen Schwierigkeiten.

Zum Sexualstrafrecht

Die Bischofskonferenz hat den Vernehmlassungstext des Bundesrates zum Sexualstrafrecht erhalten und wird sich mit diesem Dokument in nächster Zeit auseinandersetzen. Die Bischöfe werden innerhalb der gegebenen Frist ihre entsprechende Stellungnahme an die staatlichen Behörden einreichen.

Die Arbeit von «Iustitia et Pax»

Der Sekretär der Schweizerischen Nationalkommission «Iustitia et Pax», Pius Hafner, unterbreitete der Schweizer Bischofskonferenz den Tätigkeitsbericht 1980 dieser bischöflichen Kommission, die den Auftrag hat, «in Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und weltlichen Institutionen einen Beitrag zur Förderung der Gerechtigkeit und des Friedens innerhalb unseres Landes und in der Welt zu leisten». Die Bischöfe wurden eingehend über die Stellungnahme von Iustitia et Pax zur Banken-Initiative informiert. Arbeitsbericht 1980 und Stellungnahme zur Banken-Initiative sollen an einer Pressekonferenz am 18. März 1981 in Bern eigens der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Als Nachfolger von Professor Dr. Urs

Altermatt, der nach langjähriger Mitarbeit in der Kommission Iustitia et Pax von seinem Amt zurückgetreten ist, wählte die Schweizer Bischofskonferenz den von der Kommission vorgeschlagenen Geschäftsführer der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Bernhard Wild, Wollerau.

Weitere Themen

Ferner wurde der Aufruf der Schweizer Bischöfe zur Karfreitags-Kollekte 1981 verabschiedet und der überarbeitete Entwurf des geplanten Pastoral Schreibens der Schweizer Bischofskonferenz «Unser Sonntag» in erster Lesung beraten.

Bistum Basel

Firm spendung

1. Firmturnus

- Das Firmsakrament soll in der Regel jedes zweite Jahr, in Pfarreien mit grosser Kinderzahl jährlich, gespendet werden (Weisung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz vom 5. Februar 1973).

- Das Firmsakrament sollte, zumindest in grösseren Pfarreien, alljährlich gespendet werden. Das verhindert einerseits Massenfirmungen mit all ihren Nachteilen und fördert andererseits den Geist der ständigen Initiation in der Pfarrei. Das Ideal liegt darin, dass immer dann eine Firmung stattfindet, wenn Christen, gut vorbereitet, um das Sakrament bitten (Synode 72, Diözese Basel, II, 11.4.9).

2. Firmspender

- Der Bischof ist der ursprüngliche Spender des Firmsakramentes. Er wird in regelmässigem Turnus in allen Pfarreien die Firmung spenden. Für die Zwischenzeit werden andere Firmspender beauftragt (Weisungen der DOK vom 5. Februar 1973).

Diözesanbischof Anton Hänggi und *Weihbischof Otto Wüst* spenden anlässlich der Pastoralreise die Heilige Firmung:

1981 in den Pfarreien der Kantone Thurgau, Schaffhausen, Basel-Stadt

1982 in den Pfarreien der Kantone Basel-Landschaft, Zug und Bern (deutschsprachiger Teil)

1983 in den Pfarreien der Kantone Jura und Bern (französischsprachiger Teil)

1984 in den Pfarreien des Kantons Aargau

1985 in den Pfarreien des Kantons Luzern

Weitere Firmspender

a) Firmvollmacht und Erlaubnis des Diözesanbischofs, im Bistum Basel zu firmen, haben:

- Alt-Bischof Josephus Hasler, Zielstrasse 6 b, 9050 Appenzell, Telefon 071 - 87 14 92;

- Bischof Eugène Maillat, Vignettaz 77, 1700 Fribourg, Telefon 037 - 22 21 78;

- Abt Georg Holzherr, Kloster, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 53 44 31.

b) Auf Vorschlag des Diözesanbischofs haben von der zuständigen Kongregation in Rom die Firmvollmacht für das Bistum Basel:

- Abt Leonhard Bösch, Kloster, 6390 Engelberg, Telefon 041 - 94 13 49;

- Abt Mauritius Fürst, Kloster, 4149 Mariastein, Telefon 061 - 75 10 10;

- Abt Dominikus Löpfe, Kloster Muri-Gries, I - 39100 Bozen 4, Telefon 0471 - 3 11 16 oder Kollegium, 6060 Sarnen, Telefon 041 - 66 10 22;

- Abt Kassian Lauterer, Kloster Wettingen-Mehrerau, A-Bregenz (Vorarlberg), Telefon 05574 - 31 4 61;

- Abt Bernhard Kaul, Abbaye d'Haute-riive, 1752 Posieux, Telefon 037 - 24 17 83;

- Generalvikar Joseph Candolfi, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 23 28 11;

- Bischofsvikar Anton Hopp, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 23 28 11;

- Bischofsvikar Hermann Schüepf, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Tel 065 - 23 28 11;

- Domherr Joseph Bühlmann, Rigi-strasse 31, 6006 Luzern, Telefon 041 - 51 66 32;

- Dompropst Josef Eggenschwiler, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 23 28 11;

- Regionaldekan Johannes Amrein, Kapuzinerweg 8, 6000 Luzern 10, Telefon 041 - 36 20 50;

- Regionaldekan Andreas Cavelti, Kantenfeldstrasse 35, 4056 Basel, Telefon 061 - 43 91 00;

- Délégué épiscopal Louis Freléchoz, Place de la Foire 10, 2800 Delémont, Telefon 032 - 93 11 63 und 032 - 93 49 63;

- Regionaldekan Arnold Helbling, Kirchplatz 4, 5400 Baden, Telefon 056 - 22 86 20;

- Regionaldekan Edmund Meier, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 23 28 11;

- Regionaldekan Otto Purtschert, Stauf-facherstrasse 1, 8200 Schaffhausen, Telefon 053 - 5 83 78;

- Regionaldekan Angelo Rovere, Mittlerer Kreis 31, 4106 Therwil, Telefon 061 - 73 11 66;

- Regionaldekan Hans Schälli, Bernrainstrasse 8, 8280 Kreuzlingen-Emmishofen, Telefon 072 - 8 22 62;

- Regionaldekan Johann Stalder, Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Telefon 031 - 22 55 16;

- Regionaldekan Hans Stäuble, Leimatt A, 6317 Oberwil, Tel. 042 - 21 37 82.

Für die Gehörlosen:

- Dr. Rudolf Kuhn, 4249 Nenzlingen, Telefon 061 - 70 14 44.

3. Meldung an das Bischöfliche**Ordinariat**

Die Pfarrer sind gebeten, jeweils nach der Firmung den Namen des Firmspenders, die Anzahl der Firmlinge und das Datum der Firmung dem Bischöflichen Ordinariat zu melden.

Wahlen und Ernennungen

Adolf Fugel, bisher Pfarrer in Irslingen (D) zum Pfarradministrator von Wangen bei Olten (Amtsantritt 15.3.1981).

Dr. *Manfred Weitlauff*, Universitätsdozent in München und Priester des Bistums Augsburg, wurde zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern ernannt.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Deitingen und Subingen* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 31.3.1981 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Die vakante Stelle der *kantonalen Jugendseelsorge Thurgau* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inserat). Interessenten melden sich bis zum 31.3.1981 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur**Priesterjubilare im Bistum Chur 1981****60jähriges Priesterjubiläum**

12. März: *Wehrle Jakob*, Resignat, Zizers, Johannesstift.

17. Juli: *Cotti Giatgen*, Resignat, Sur; *Loretz Friedrich*, Spiritual, Hurden/Rapperswil (SG); *Simonet Josef*, Resignat, Cumbels, Casa da vegls; *Stutz Emil*, Resignat, Pfungen.

50jähriges Priesterjubiläum

5. Juli: *Baumgartner Eduard*, Dr., Resignat, Schwyz; *Bondolfi Julius*, Resignat, Pianezzo (TI); *Boos Johann*, Resignat, Zizers; *Christen Andreas*, Resignat, Buochs; *Gisler Karl*, Pfarrhelfer, Sachseln; *Lorenzi Andreas*, Pfarrer, Linthal; *Marty Alois*, Resignat, Sachseln; *Zeller Robert*, Pfarrhelfer, Muotathal.

4. August: *Simeon Luzius* OP, Resignat, Ilanz, Albertushof.

40jähriges Priesterjubiläum

6. April: *Hüppi Karl* SMB, Sekretär der Dienststelle Fidei-Donum, Ingenbohl.

1. Mai: *Bulgheroni Ulrich* OSB, Pfarrer, Engelberg.

7. Juni: *Häberle Thomas* OSB, Spiritual im Frauenkloster, Müstair.

6. Juli: *Cicigoï Francesco*, Italienerseelsorger, Rüti; *Frei Karl*, Pfarrer, Wollerau; *Gisler Johann August*, Pfarrer und Bischöflicher Kommissar, Bürglen; *Grisoni Stephan*, Pfarrer, Celerina/Schlarigna; *Herger Franz*, Pfarrhelfer, Unterschächen; *Humm Anton*, Kaplan, Triesenberg (FL); *Huser Anton*, Pfarrer, Gurtellen; *Imhof Albin*, Pfarrer, Gurtellen-Wiler; *Niedermann Iso* OFM Cap, Pfarrer, Mastrils; *von Rotz Johann*, Pfarrer, Kägiswil; *Sicker Albert*, Dr., Fehraltorf; *Weber Paul*, Kaplan, Aufiberg; *Würsch Hermann*, Pfarrer, Egg bei Zürich.

26. Oktober: *Soland Otto*, Resignat, Gossau (SG).

25jähriges Priesterjubiläum

15. April: *Michelin Albino* CS, Italienerseelsorger, Uster.

26. Mai: *Burkard Maurus* OSB, Pfarrer und Dekan, Einsiedeln.

29. Juni: *Andermatt Eugen* SDS, Vikar, Zürich (St. Josef); *Castellucci Andreas*, Italienerseelsorger, Landquart.

1. Juli: *Blattmann Walter*, Dr., Pfarrer, Zürich-Witikon (Maria Krönung); *Danuser Engelbert*, Pfarrer, Arosa; *Darms Gion*, Dr., Professor, Kantonsschule, Schwyz; *Giger Paul*, Pfarrer, Breil/Brigels; *Lienert Albert*, Pfarrer, Flims-Waldhaus.

22. Juli: *Iwicki Zygmunt*, Dr., Kantonsschule, Schwyz.

29. Oktober: *Humair Jean Charles* SSS, Pfarrer an der Paroisse catholique de langue française (Eglise Ste-Famille), Zürich.

Die gemeinsame Feier für alle Jubilare wird am *Montag, 6. Juli 1981*, im Priesterseminar St. Luzi, Chur, stattfinden. Eine persönliche Einladung wird jedem Jubilar rechtzeitig zugestellt. Sollten aus Versehen Jubilare in der hier veröffentlichten Liste fehlen, so möge man dies bitte der Bischöf-

lichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, melden.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird das *Pfarrektorat Erlöser, Chur*, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 2. April 1981 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Verstorbene

P. Franz Kreienbühl, Prorektor, Gymnasium Immensee

«Der November ist für mich nicht der Monat der Toten. Ich glaube an die Auferstehung.» Diese Worte, die P. Franz Kreienbühl in einem Gespräch zum Thema Tod äusserte, sind für Christen kein aussergewöhnliches Bekenntnis. Es bleibt dennoch der einzige sinnvolle Trost, denn menschlich gesehen ist es sinnlos, dass ein gesunder, sportlicher, 48jähriger Mann in der Vollkraft seines Schaffens durch einen plötzlichen Tod aus seiner grossen Aufgabe als Erzieher und aus seiner Lebensgemeinschaft herausgerissen wird. Er starb am 27. Juli 1980 infolge eines Herzversagens während seiner Ferien in Frankreich.

P. Franz Kreienbühl war Bürger von Pfaffnau, geboren am 26. November 1932. Er war das vierte von sieben Kindern der Lehrersfamilie Josef und Rosa Kreienbühl-Peter in Pfaffnau. Der Lehrerberuf des Vaters ist auch für Franz wie für seinen ältesten Bruder zur Lebensaufgabe geworden. Ein jüngerer Bruder ist Priester und Leiter der katechetischen Zentrale in Kopenhagen. Nach Abschluss der Primarschule studierte Franz in Immensee an der Mittelschule der Bethlehem Missionare. Nach der Matura trat er 1952 ins Seminar der Missionsgesellschaft Bethlehem ein und wurde am 22. März 1959 nach Vollendung seines Philosophie- und Theologiestudiums in Immensee durch den damaligen Bischof von Chur, Christianus Caminada, zum Priester geweiht. Als geistlichen Vater hatte er seinen Onkel gewählt, Xaver Kreienbühl, damals Pfarrer und Domherr von Wolhusen.

Nach einem Pastoraljahr und einem ersten Einsatz am Gymnasium Immensee folgte 1962 sein Weiterstudium an der Lehramtsschule St. Gallen. Anschliessend wirkte er als Lehrer und Direktor des ehemaligen Progymnasiums Rebstein im sanktgallischen Rheintal. Er wurde 1973 an das Gymnasium Immensee berufen und zum Prorektor ernannt. In der Ausübung seines Berufes als Lehrer begnügte er sich nicht mit seinem angeborenen Erzieheramt. Er betrachtete die stete Weiterbildung als eine Pflicht. Er besuchte Sprachkurse in Paris und England. In Zürich absolvierte er einen Kurs für Blasmusik, was seine musische Seite zeigt, ein weiteres Talent, das er als Dirigent der Studentenmusik des Gymnasiums Immensee einsetzte.

Der Verstorbene war nicht nur ein fachlich tüchtiger Lehrer und als Prorektor ein guter Or-

ganisator, sondern auch ein engagierter Priester. Zudem war er nicht hier Lehrer und dort Priester, sondern setzte in seiner Aufgabe als Erzieher beide Berufe überzeugend für das eine und gleiche Ziel ein: junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten, um mündige und freie Christen zu werden. Er verstand und lebte das Evangelium als das, was es wortwörtlich bedeutet, nämlich als Frohe Botschaft, die erlöst und befreit. In Solidarität mit seinen Lehrerkollegen sah er darin die Grundlage für das Profil der Schule einer Missionsgesellschaft, zu deren Aufgaben es ebenfalls gehört, Interesse und Offenheit für die Anliegen der Menschen in der Dritten Welt zu wecken. Für Leute, die ihn nicht recht kannten, wirkte er wahrscheinlich als ein zu weltlicher Priester, denn er nahm stets regen Anteil am öffentlichen Leben in Immensee und Küssnacht, wo er ein wohlbekannter und offensichtlich ein geschätzter Mann war. Auch als Priester war er ein froher und kollegialer Mensch unter Menschen, die ihn vermissen.

Franz J. Wirz

Die Meinung der Leser

Fastenopferagenda zu pazifistisch?

Der Schreiber dieser Zeilen stellt diese Frage nicht allein, Auch andere Mitbrüder stehen dahinter. So wird am 11. März gegen die masslose *militärische Aufrüstung* geschrieben. Das ist sehr gut. Aber in einem kleinen Feld, eigens rot hervorgehoben, werden die Militärausgaben der Schweiz erwähnt. Diese Zahlen an sich geben aber ein falsches Bild. Man müsste sie in den Zusammenhang mit den andern Ausgaben unseres Landes stellen. Denn in den letzten 20 Jahren ist unser Militärbudget 2mal weniger stark angewachsen als die andern Ausgaben und 4mal weniger als die Sozialausgaben¹. So machen bei uns die Militärausgaben nur 8,6% aller andern Ausgaben aus, während für Forschung und Unterricht 19,7% und für soziale Wohlfahrt 13,7% ausgegeben werden². Auf's Bruttosozialprodukt des Landes bezogen machen die Militärausgaben etwa 2% aus³. In diese Zusammenhänge hineingestellt, machen die absolut gesprochen grossen Zahlen ein anderes Bild und dürfen zudem nicht mit jenen Ländern verglichen werden, die Krieg führen, während wir ein rein neutrales Heer zur Selbstverteidigung haben.

Am 15. März kommt *Dorothee Sölle* zu Wort. War das wirklich nötig, diese auch in protestantischen Kreisen umstrittene Theologin anzuführen? Ihre «Gott-ist-tot-Theologie» macht sie uns nicht sympathisch. Da sie sich ja selber eine «Schülerin von Marx» bezeichnet und durch den Sozialismus das Christentum reformieren will⁴, meine ich, dass sie nicht in die Fastenopferagenda gehört. Dass sie mit einem ausgetretenen Ordensmann verheiratet ist, sei zur Abrundung des Bildes nicht verschwiegen.

Am 24. März schreibt der Inder Ninan Koshy sehr deutlich *gegen die bewaffnete Verteidigung eines Landes*. Der Schluss seiner Ausführungen ist mehr als utopisch. Zu diesem Thema wäre bestimmt das Zweite Vatikanische Konzil besser

herbeigezogen worden. In der «Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute» behandeln Artikel 78 und 79 das Thema der Vaterlandsverteidigung – aber ausgeglichener und realistischer als Herr Koshy. Oder wenn schon ein Nichtkatholik zum Wort kommen soll, hätte man besser auf eine Radioansprache des deutschen protestantischen Bischofs Otto Dibelius (+ 31. Januar 1967) zurückgreifen können. Er hat dieses Thema im März 1957 behandelt und sagt am Schluss, es werde in der Bibel nicht gesagt, dass man ohne Widerstand sein Land einnehmen lassen müsse und seine Frau und Kinder nicht schützen dürfe⁵. Wenn man zudem bedenkt, dass Indien nur solange für Gewaltlosigkeit eingetreten ist, bis es am 15. August 1947 frei wurde und dass eine der ersten Handlungen des neuen Staates die Einführung einer eigenen Armee war (die seither mehrere Angriffskriege geführt hat), dann verlieren die Worte dieses Inders sehr viel an Wert.

Am 4. April wird die katholische Kommission «*Iustitia et Pax*» mit ihren Friedensbestrebungen erwähnt. Diese Kommission ist mit ihren Ausführungen in letzter Zeit stark umstritten. H.-G. Bandi hat ihr vorgeworfen, sie übernehme unkritisch abgedroschene Thesen linker Frontorganisationen. Offenbar – so Bandi – sei selbst in diesem Kreis bereits eine Linksunterwanderung festzustellen⁶. Auch die Aktion «Kirche wohin?» wendet sich scharf gegen den Missbrauch, der mit dem Wort Frieden getrieben werde⁷.

Am 26. März werden die Waffenausfuhren behandelt. Vielleicht darf hier doch die Frage gestellt werden, ob denn nicht jedes Land das Recht auf Selbstverteidigung hat? Wenn aber ja, dann müssen diese Länder auch etwas haben, um sich zu verteidigen. Was ist nun gescheiter – ich stelle wiederum nur die Frage – was ist nun gescheiter, diese Länder beziehen ihre Waffen aus Russland, das ja nur liefert, wenn es zugleich auch seine Macht in jenen Ländern festigen kann, oder jene Länder beziehen ihre Waffen aus einem neutralen Land, das absolut keine Hegemonie in jenen Ländern anstrebt? Diese Frage sei gestellt.

Anton Schraner

¹ NZZ, 19. Januar 1981, Nr. 14.

² NZZ, 4. Oktober 1978, Nr. 230.

³ Beilage zur Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung, März 1979, S. 13.

⁴ NZZ, 22. Dezember 1978, Nr. 298.

⁵ NZZ, 15. März 1957, Nr. 730.

⁶ NZZ, 16. Januar 1981, Nr. 12.

⁷ Mitgliederbrief Nr. 2, Januar 1981.

Neue Bücher

Priester heute

Heinz Schürmann, *Die Mitte des Lebens finden. Orientierung für geistliche Berufe*, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1979, 144 Seiten.

In diesem Buch sind Besinnungen und Vorträge von Heinz Schürmann, Professor für neutestamentliche Exegese in Erfurt, gesammelt. Der Autor spricht Priester an, die in der gegenwärtigen Umbruchzeit verunsichert und angefochten sind, vor allem Mitbrüder, die das silberne Jubiläum ihres Dienstes feiern. Heinz Schürmann will seinen Mitbrüdern helfen, die eigene

Berufung deutlicher zu erkennen. Es sind Worte, die aus dem Leben kommen. Sie zeichnen sich besonders aus durch den Bezug der Heiligen Schrift auf die pastorelle Situation unserer Zeit des Umbruchs.

Leo Ettlin

Ordensleben heute

J. M.R. Tillard, Frei sein in Gott. Zur Praxis des Ordenslebens heute, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 136 Seiten.

Das Ordensleben hat nach dem Konzil Krisen und Neuorientierungen erfahren. Dabei sind diese Probleme nicht auf die Klöster und Kongregationen isoliert. Sie sind vielmehr ein Teil der allgemeinen Auseinandersetzungen und Infragestellungen im katholischen Bereich. Die Beiträge des Buches zielen dahin, dass die Ordensleute ihre Stellung in der Welt neu überdenken, und zwar auf den Grundlagen der evangelischen Botschaft. Das Buch geht nicht so sehr darauf aus, anzuklagen und neue Rezepte anzubieten, es will vielmehr helfen, die Aufgabe des Evangeliums bewusster und freudiger zu erfüllen.

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

Mut zum Da-Sein / Mut zum So-Sein

Termin: 3.-5. April 1981.

Ort: Haus Bruchmatt, Luzern.

Zielgruppe: für alle.

Kursziel und -inhalte: Kreativ-meditatives Wochenende. Impulse zur stillen Meditation – Gestalten mit Tonerde – Leibesübungen – Austausch – Möglichkeit zum Besuch des Gottesdienstes.

Leitung: Sr. Renata Albisser, Luzern; Sr. Gabriela von Däniken, Bern.

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 40 33.

Die Christus-Meditation im Alltag

Termin: 4./5. April 1981.

Ort: Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln.

Zielgruppe: alle Interessierten.

Kursziel und -inhalte: Wie kann naturale Meditation mir Jesus Christus näher bringen – Glaubenshilfe im Suchen nach Christus-Begegnungen.

Leitung: Julius Jos. Huber, Einsiedeln; Julia M. Hanimann, Zürich.

Auskunft und Anmeldung: Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 251 06 00.

Exerzitien in kleiner Gruppe

Termin: 12.-20. April 1981.

Ort: Haus Bruchmatt, Luzern.

Zielgruppe: Für alle, die sich im Sinne der geistlichen Übungen des hl. Ignatius auf einen inneren Weg einlassen wollen. Voraussetzungen: Erfahrungen mit regelmässigem persönlichem Gebet – Bereitschaft und Offenheit, sich auf diese Art Exerzitien einzulassen – Vorgespräch mit einem der Begleiter.

Kursziel und -inhalte: Hinweise für das persönliche Beten – persönliche Meditationszeit – Austausch in der Gruppe – tägliches Einzelgespräch mit einem der Exerzitienbegleiter – Stillschweigen – verschiedene Meditationsformen – Eutonie. Die Anregungen sind grundsätzlich auf den Weg des einzelnen ausgerichtet.

Leitung: P. Werner Brunner SJ, Bern, Sr. Anny Brunner, Luzern.

Auskunft und Anmeldung: Sr. Anny Brunner, Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 40 33.

Der lebendige Christus

Termin: 13.-19. April 1981.

Ort: Notre-Dame de la Route.

Zielgruppe: für alle.

Kursziel und -inhalte: Exerzitien.

Leitung: Jean Rotzetter SJ.

Auskunft und Anmeldung: Notre-Dame de la Route, 21, chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur Glâne / Fribourg, Tel. 037 - 24 02 21.

Charismatische Einführungsexerzitien

Termin: 20.-25. April 1981.

Ort: Notre-Dame de la Route.

Zielgruppe: für alle.

Leitung: Meinrad Gyr SJ.

Auskunft und Anmeldung: Notre-Dame de la Route, 21, chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne / Fribourg, Telefon 037 - 24 02 21.

Meditation in der Gruppe

Termin: 20./25. April 1981.

Ort: Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln.

Zielgruppe: Für Suchende mit oder ohne Meditations-Erfahrung.

Kursziel und -inhalte: Meditations-Erfahrungen sammeln, austauschen und vertiefen unter besonderer Berücksichtigung der natürlichen Meditation, mit Einbezug christlicher Traditionen und östlicher Methoden. Erleben des meditativen Ausdrucks im kreativen Gestalten und in der Bewegung.

Leitung: Julius Jos. Huber, Einsiedeln; Julia M. Hanimann, Zürich.

Auskunft und Anmeldung: Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 251 06 00.

Zum Bild auf der Frontseite

Das Borromäum als Zentrum für die Jugend besteht seit dem Jahre 1898. Abbé Joye SJ, einer der grossen Jugendseelsorger der Jahrhundertwende, begann das Werk. Er sammelte die Jugend, schaffte ihr Lebensräume, beschäftigte sie mit Spiel, Sport, Kino, Lichtbildern, auch mit geistig-religiösen Zirkeln. Der Neubau des Borromäum entstand in den Jahren

1962/65. Auch das heutige «Borri» dient der Jugend.

Die städtische Jugend findet dort verschiedene Foyers zur geistigen Diskussion, zu religiöser Weiterbildung.

Für die Pfarrei Jugend von St. Marien (für Pfadfinder und Jungwacht) stehen 10 Räume zur Verfügung.

Durch das Wohnheim dient das Borromäum auch der auswärtigen Jugend. Es verfügt über 58 Einzelzimmer. Sie sollen den Jugendlichen, die in Ausbildung begriffen sind, Unterkunft zu mässigen Preisen bieten: den Lehrlingen, den Studenten, den Schülern. Dieser Sektor besitzt eigene Räume zur Freizeitgestaltung. Alle jedoch haben auch Zugang zum kulturellen und religiösen Programm des Werkes.

Jugendheim und Wohnheim stehen unter der Leitung der Jesuitenpatres. Prospekte sind bei der Heimleitung zu verlangen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Anton Schraner, Pfarrer, 8841 Studen

Arnold B. Stampfli, lic. oec., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Steigerstr. 4, 9000 St. Gallen

P. Franz J. Wirz SMB, Pressedienst der Missionsgesellschaft Bethlehem, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

KINDER LEBEN MIT GOTT

NEU



Elke Schmitz (Hrsg.)
WENN WIR KRANK SIND

64 Seiten, abwaschbarer
Schutzumschlag, 9 Illustrati-
onen
(115-8) Fr. 5.80

Winfried Bätz (Hrsg.)
WENN WIR IN DER
SCHULE SIND

64 Seiten, abwaschbarer
Schutzumschlag, 10 Illustrati-
onen
(113-1) Fr. 5.80



S. Johanness (Hrsg.)
SO LEBEN WIR ZU
HAUSE

64 Seiten, abwaschbarer
Schutzumschlag, 10 Illustrati-
onen
(110-7) Fr. 5.80

Fast hundert Erlebnisse von
Kindern aus Brasilien, Korea,
Afrika, Europa zwischen 6
und 14 Jahren, die versuchen
nach der Heiligen Schrift zu
leben



64 Seiten, abwaschbarer
Schutzumschlag, 8 Illustrati-
onen
(062-3) Fr. 5.80

W. Bader/G. Grillmayr
(Hrsg.)
SO MACHEN WIR ES

64 Seiten, abwaschbarer
Schutzumschlag, 8 Illustrati-
onen
(062-3) Fr. 5.80



**Verlag
Neue Stadt** Postfach 435, 8038 Zürich

W. Bader (Hrsg.)
SO SPIELEN WIR

EIN BEISPIEL: Mein kleiner
Bruder ist fünf Jahre alt. Er
will immer alles haben und
überall mitspielen, auch
wenn er das Spiel noch nicht
kennt.

Natürlich verliert er fast im-
mer. Dann weint er. Ich habe
mir gedacht: «Ich lasse jetzt
meinen kleinen Bruder ein-
mal gewinnen.» So tat ich es
auch. Mein Bruder strahlte
und freute sich.

Andrea

Ein sinnvoller Brauch, die gleiche Osterkerze wie in der Kirche aber in Kleinformat für die Wohnstube.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

7 verschiedene Dekors zu äusserst günstigen Preisen.
Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG, Kerzenfabrik, 6210 Sursee
Telefon 045-211038



TEILEN-LEBEN
20 JAHRE
FASTENOPFER

Alleinstehende, freundliche Frau sucht

selbständige Stelle

in Pfarrhaushalt.

Offerten sind erbeten unter Chiffre
1232 an die Schweiz. Kirchenzeitung,
Postfach 1027, 6002 Luzern



Vergessene Gebetsschätze

Altspanische Gebete zum Kirchenjahr

Ausgewählt und übersetzt von Antorf
Thaler

Karton, 130 Seiten, Fr. 16.80

Das Besondere dieser Gebete, die bis
ins 3. und 4. Jahrhundert zurückrei-
chen, liegt in ihrer anschaulichen, bild-
haften Sprache

KATHOLISCHES PFARRAMT SIRNACH TG

Wir – das Seelsorgeteam, die Jugendlichen
und die Schüler – suchen ab Frühling 1981

1 Katecheten

Wir wünschen von Ihnen:

- Sie erteilen ca. 12 Stunden Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Sie helfen bei der Vorbereitung von voreucharistischen- und Schüler-Gottesdiensten
- Sie leiten die Arbeit in JW/BR und in Gemeinschaft mit den Jugendlichen

Wir bieten Ihnen:

- Zusammenarbeit in aufgeschlossenem regionalem Seelsorgeteam
- Besoldung nach den üblichen Ansätzen
- Wünsche werden soweit möglich erfüllt

Wenn Sie sich in den Hinterthurgau gezogen fühlen, nehmen Sie doch Kontakt auf mit Herrn Anton Stutz, Pfarrer, Wilerstrasse 1, 8370 Sirnach, Telefon 073-261115

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur

Für die Pfarrei Herz Jesu in Winterthur suchen wir eine(n) vollamtliche(n)

Seelsorgehelfer(in) / Katecheten(in)

Nebst dem Erteilen von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe erwarten wir eine aktive Mitarbeit in der Jugendseelsorge und bei der Gestaltung von Jugendgottesdiensten. Auf Wunsch können dem(r) engen Mitarbeiter(in) des Pfarrers auch Aufgaben in der Erwachsenenbildung übertragen werden.

Ein Arbeitsplatz steht im Pfarrhaus zur Verfügung.

Die Anstellung erfolgt entsprechend der Anstellungsordnung für die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erteilt gerne Pfarrer F. Imholz, Telefon 052-29 50 60.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde, P. Bochsler, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, Telefon 052-25 81 20

Bei der kantonalen Jugendseelsorge Thurgau wird auf Mitte August 1981 ein

Vollamt für Jugendseelsorge

frei.

Aufgabenbereich: Animation und Begleitung der Jugendarbeit in den Pfarreien des Kantons, kantonale und regionale Angebote wie Lager, Weekends, Gruppenleiterausbildung, Schulendkurse sowie Einzelberatung.

Die Stelle ist zurzeit kantonal strukturiert. An eine Regionalisierung ist gedacht, bei deren Planung der neue Stelleninhaber mitwirken kann.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Kommission für Jugendseelsorge, Pfarrer Philipp Goldinger, Zelgistrasse 24, 8266 Steckborn, Telefon 054-82200

Wir empfehlen uns

für Reparaturen sämtlicher Kirchengeräte sowie für unsere anerkannt erstklassigen Feuervergoldungen.

Elisabeth Mösler, Kirchliche Metallkunst, Büro und Verkauf

Neue Adresse: Achslenstrasse 16, **9016 St. Gallen**
Telefon 071-259873

Tochter

gesetzten Alters, infolge Ablebens meines geistlichen Herrn freigeworden, würde gerne wieder einem Priester den Haushalt besorgen.

Kaplanei angenehm, Umgebung Luzern, Innerschweiz wäre erwünscht.

Offerten sind zu richten unter Chiffre 1231 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

**LIPP
AHLBORN**
Die zwei führenden
Weltmarken für
elektronische
**KIRCHEN-
ORGELN**

Piano-Eckenstein
Leonhardsgraben 48, Basel, Tel. 25 77 88 92

Die katholische Kirchgemeinde Emmen (vier Pfarreien) in der Agglomeration von Luzern

sucht auf 15. August 1981

Laientheologen / Religionslehrer

für interessanten Aufgabenbereich:

- Organisation und Durchführung des Religionsunterrichtes im 9. Schuljahr in Form von halben bzw. ganzen Tagen unter Mithilfe von mindestens einem Mitarbeiter, ca. $\frac{2}{3}$ Pensum.
- Verantwortlicher für den Religionsunterricht in Emmen (Rektorat), ca. $\frac{1}{3}$ Pensum.

Erwünschte Anforderungen:

- Praxis in der Seelsorge, im Unterricht an der Oberstufe und in der Jugendarbeit
- Freude an der Jugend, am Umgang mit Mitarbeitern und echtes kirchliches Engagement

Ebenfalls auf den 15. August 1981 suchen wir:

Katecheten / Religionslehrer

zur Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe (wöchentliche Doppel- sowie Einzelstunden)

Als Anforderung wird eine gute katechetische Ausbildung, eventuell Praxiserfahrung, verlangt.

Die Emmer Seelsorger sind bereit zu guter Zusammenarbeit. Die Kirchgemeinde bietet eine angemessene Besoldung und die üblichen Sozialleistungen. Im nahen Luzern ist eine gut ausgebaute Medienstelle vorhanden.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich an Vikar Walter Bühler, Bruder Klaus, Hinter-Listrig 1, Emmenbrücke, Telefon 041-532323.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis anfangs April 1981 an die Verwaltung der Katholischen Kirchgemeinde Emmen, Seetalstrasse 18, Emmenbrücke, zu richten

Kommunion-Andenken 1981

gilt als Katalog

Souvenir de première communion

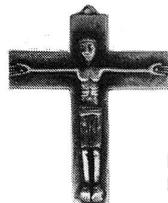
Bronze



Nr. 090 / 10 cm
Fr. 7.20



Nr. 108 / 11 cm
Fr. 8.40



Nr. 114 / 10 cm *
Fr. 7.70



Nr. 109 / 10 cm *
Fr. 6.70



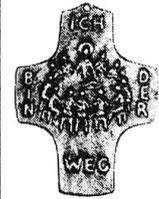
Nr. 119 / 11 cm
Fr. 7.70



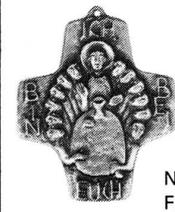
Nr. 125 / 11 cm *
Fr. 8.90



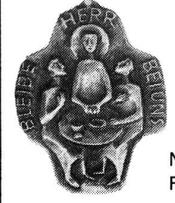
Nr. 142 29
mit D + F Text
sowie ohne Text
Fr. 7.10



Nr. 142 47
Fr. 7.10



Nr. 123 / 10 cm *
Fr. 8.40



Nr. 122 / 10 cm *
Fr. 9.—



Nr. 126 / 9 cm *
Fr. 7.80



Nr. 142 85
Fr. 7.70



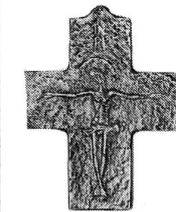
Nr. 142 86
Fr. 7.10



Nr. 142 95
Fr. 7.70



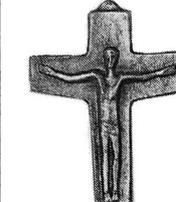
Nr. 140 34 *
Fr. 7.10



Nr. 140 32 *
Fr. 7.70



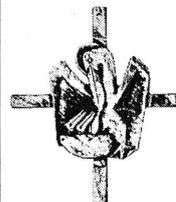
Nr. 140 38 *
Fr. 7.70



Nr. 140 31 *
Fr. 7.10

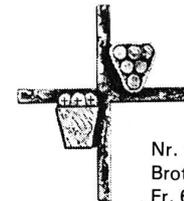


Nr. 140 40
mit D + F Text
und ohne Text
Fr. 7.10



Nr. 9 Pelikan
15 cm
Fr. 6.60

*** Neu in diesem Jahr**



Nr. 16
Brot und Reben
Fr. 6.60

Nuovo Metallo Odermatt



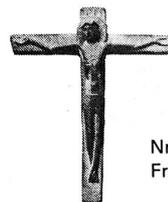
Nr. 113 / 17 cm
Fr. 8.—

Leichtmetall oxydiert Buck



Nr. 116 / 18 cm
Fr. 9.30

Englisch Zement Odermatt



Nr. 63 / 22 cm
Fr. 7.20



Nr. 65
Madonna-Relief
21 cm
Fr. 7.20

Holz mit Metallkorpus

alles sehr sauber verarbeitet
Preis inkl. Plak.: Andenken



BL Nussbaum
20 cm
Nr. 504 / 80 mm
Fr. 8.50



BL Nussbaum
25 cm
Körper 12 cm
Fr. 10.90

Leichtmetall oxydiert Buck



20 cm
Eiche hell
Körper 8 cm
Fr. 7.90



20 cm
Ahorn CO
Körper
antikisiert
Fr. 8.80



Nr. Gi-L
5 x 8 cm
Palisander
Block schmal
Fr. 2.20



Nr. 90000
Palisander
8,5 x 6 cm
mit und ohne
Kordel
Fr. 4.20



H 16 cm / 12094
Nussbaum
flach
Fr. 7.—

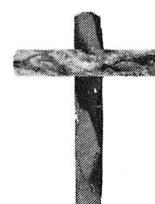
Kreuzchen für Einheitskleider



Nr. 11 x 8 cm
in Palisander
Fr. 3.—



T 7
Palisander
10 x 7 cm
Fr. 3.—



Olivenzholz
rustikal
mit Kordel
10 x 7,5 cm
Fr. 7.50

+ 5,6 % WUST und Porto

Andenkenplakette Fr. — .50

Kordel können für alle Kreuzchen geliefert werden. 80 cm Fr. — .30



Bronze-Abhänger mit Kordel
Anhänger ca. 5 cm lang
Fr. 6.20

Diese werden viel als Firmandenken
gekauft.

Ab Ende April haben wir auf das
Bruder-Klaus-Jubiläum das RAD-
SYMBOL giessen lassen, ca. 3 cm
Durchmesser, rustikal, mit Text auf
der Rückseite.

Friede ist allweg in Gott.

Diverse Firmandenken. Geben Sie
uns bitte Ihren Wunsch bekannt.

Dürfen wir Ihnen unsere grosse und schöne Auswahl in Kaseln und
Stolen in Erinnerung bringen. Wir haben ein schönes Sortiment an
neuen, feinen Ausführungen, modern und doch symbolisch in edlen
Stoffen.

Auch Kelche und Hostienschalen, Pyxen und Öldösli sind in einer
reichhaltigen Auswahl am Lager, teilweise noch zu alten Preisen.
Kelche ab Fr. 300.—. Wir sind gerne bereit auf Spezialwünsche
einzugehen.

Im Hauptgeschäft wie in unserer Filiale ARS PRO DEO erwartet Sie
ein reichhaltiges Angebot in sämtlichen Kirchenartikeln wie an
Sakristebedarf.

Wir empfehlen uns Ihnen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN

Klosterplatz

☎ 055-53 27 31

LUZERN

bei der Hofkirche

☎ 041-51 33 18

SION

Grand-Pont 11

☎ 027-22 17 72

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Lourdes

Dieses Jahr wird in Lourdes der 42. Internat. Eucharistische Weltkongress gefeiert. Das Leitmotiv lautet: «Jesus Christus, das gebrochene Brot für eine neue Welt». Dazu schreibt der Papst: «Die marianische Stadt Lourdes bietet einen einmaligen und einzigartigen Rahmen für die Verehrung des eucharistischen Herrn und die Ausstrahlung seiner Botschaft.»

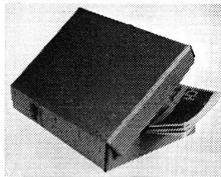
Dies ist der Rahmen unserer diesjährigen Flug-Wallfahrten, die wiederum unter der bewährten und hervorragenden Führung der Redemptoristen-Patres stehen. Alle Flüge mit BALAIR, Unterkunft im Erstklasshotel DU GAVE.

**40 Flüge vom 14. April bis 16. Oktober.
Dauer 4 oder 5 Tage, ab Zürich.**

Eine frühzeitige Anmeldung ist absolut unerlässlich. Verlangen Sie bitte unseren Detailprospekt.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 21 33



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 4.- (plus Porto).

Raeber AG Postfach 1027 6002 Luzern

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Beten, meditieren und arbeiten

in einer christlichen Gemeinschaft wäre der Wunsch eines frohen, berufstätigen, alleinstehenden Mannes der zweiten Lebenshälfte.

Welchem Kloster, Seminar, Bildungshaus, Internat usw. dürfte ich in Haus oder Garten, in Schule oder Religionsunterricht meine bescheidenen Dienste anbieten?

Ihr unverbindliches Interesse richten Sie doch an Chiffre 1227, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Die röm.-kath. Kirchgemeinde DIELSDORF sucht auf das Frühjahr (Schulbeginn) oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin / Katecheten im Vollamt

für die Erteilung von Religionsunterricht vor allem auf der Mittel- und Oberstufe und zur Mitarbeit im Seelsorgeteam.

Die Besoldung und Sozialleistungen richten sich nach den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Für Auskünfte und Bewerbungen:
Kath. Pfarramt, Buchserstr. 12, 8157 Dielsdorf, Telefon 01 - 853 16 66

A. Z. 6002 LUZERN

63000
00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

11/12. 3. 81



Ist Ihnen die Förderung der christlichen Medienarbeit ein Anliegen? Dann werden Sie Mitglied des

Schweizerischen Katholischen Pressevereins

Bitte ausfüllen und einsenden an
Schweiz. Kath. Presseverein
Postfach 510, 1701 Freiburg

SKZ

Name und Adresse: _____
